



## Ausgangs-Beschränkung: Neue Regeln für alle Menschen in Sachsen

### Information des Sozial-Ministeriums in Leichter Sprache\*

Datum: 24. März 2020



Wegen des Corona-Virus gibt es neue Regeln in Sachsen. Sie gelten vom 23. März bis 5. April 2020. Die Regeln sollen helfen, dass sich die Menschen in Sachsen **nicht** mit dem Corona-Virus anstecken.

### Regeln



#### **Alle Menschen müssen zu Hause bleiben.**

Es gibt nur wenige Ausnahmen, wann Sie rausgehen dürfen.

### Die Ausnahmen

#### **Dann dürfen Sie rausgehen:**

1. Sie sind in **Gefahr**, zum Beispiel weil es brennt. Oder Ihre Sachen sind in Gefahr.
2. Sie müssen **arbeiten**. Oder Sie sind auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause.
3. Die Schulen und Kitas sind zu. Für manche Kinder gibt es eine **Not-Betreuung**. Sie dürfen raus, wenn Sie Ihr Kind zur Not-Betreuung bringen oder abholen.





4. Wenn Sie **Menschen versorgen**.  
Wenn Sie zum Beispiel als Liefer-Service  
Essen und Trinken bringen.  
Oder wenn Sie sich in Ihrer Freizeit  
um ältere oder kranke Menschen kümmern.

5. Wenn Sie Waren, Briefe oder Pakete **liefern**.

6. Wenn Sie ein **Rettungs-Fahrzeug** fahren.  
Dazu gehören zum Beispiel Feuerwehr,  
Kranken-Wagen oder Katastrophen-Schutz.



7. Wenn Sie zum **Arzt oder Therapeuten** gehen.  
Das kann sein:

- Arzt-Besuch,
- medizinische Behandlungen,
- eine dringende medizinische Beratung,
- Blut- oder Plasma-Spenden,
- Besuch bei der Physio-Therapie,
- Besuch beim Psychologen,
- dringender Besuch bei Geistlichen,  
wie zum Beispiel Pastoren.

8. Wenn Sie **einkaufen** müssen,  
zum Beispiel Lebensmittel und Getränke.



In diese Läden können Sie gehen:

- Lebensmittel-Laden  
zum Beispiel Super-Markt,
- Tier-Futter-Laden,
- Apotheke, Sanitäts-Haus und Drogerie,
- Optiker, Laden für Hör-Geräte,
- Bank, Sparkasse, Geld-Automat,
- Post,
- Tankstelle, Auto- oder  
Fahrrad-Werkstatt,
- Reinigung, Wasch-Salon,  
Zeitungs-Laden.

- Falls es in dieser Zeit eine Wahl gibt:  
Dann dürfen Sie Ihre  
Brief-Wahl-Unterlagen abgeben.



9. **Wichtige Termine** bei Behörden, Gerichten, Anwälten, Notaren und Gerichts-Vollzieher. Wenn Sie die Termine nicht verschieben können.

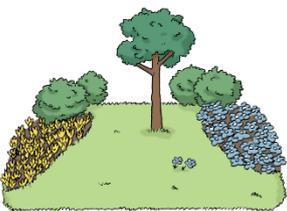
10. Sie dürfen Ihren **Ehe- oder Lebens-Partner** besuchen.  
Sie dürfen alten und kranken Menschen helfen und Menschen mit Behinderung.  
Sie dürfen sich um Ihre Kinder kümmern.



11. Sie dürfen Menschen unterstützen, die **Begleitung** brauchen.  
Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

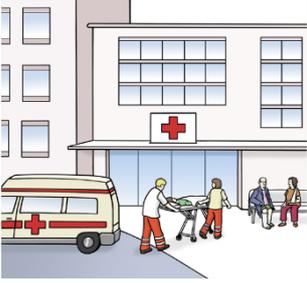
12. Sie dürfen jemanden besuchen, der im **Sterben** liegt.  
Sie dürfen zu einer Beerdigung gehen.  
Es dürfen insgesamt höchstens 15 Personen dabei sein.

13. Sie dürfen draußen **spazieren gehen** oder **Sport** machen.  
Das sollte in der Nähe Ihrer Wohnung sein.  
Sie dürfen in Ihren **Klein-Garten** gehen.  
Dabei dürfen Sie nur mit Menschen zusammen sein, die mit Ihnen zusammen leben.  
Höchstens 5 Personen dürfen zusammen sein.



14. Sie dürfen Ihre **Tiere** versorgen.  
Zum Beispiel mit Ihrem Hund Gassi gehen.

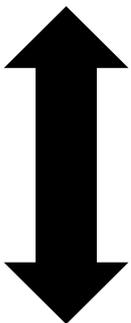
## Weitere Regeln:



### 1. Als Besucher dürfen Sie bestimmte Häuser nicht mehr betreten.

Das sind zum Beispiel:

- Alten- und Pflege-Heime,
- Wohn-Gemeinschaften und Wohn-Gruppen mit Menschen mit Behinderungen,
- Kranken-Häuser, Vorsorge- und Reha-Kliniken und Ähnliches
- Ausnahme:
  - Sie dürfen eine enge Angehörige besuchen, die ein Kind bekommen hat.
  - Sie dürfen enge Angehörige besuchen, die schwer krank sind oder bald sterben.
  - Dabei dürfen höchstens 5 Personen zusammen sein.  
Alle müssen auf die Hygiene achten.



### 2. Wenn Sie draußen oder in Geschäften andere Menschen sehen, sollen Sie **Abstand halten**. Der Abstand soll **1,5 Meter** sein.

Treffen Sie so wenig Menschen wie möglich.

Zum Beispiel: Gehen Sie nur manchmal einkaufen statt jeden Tag.

Sie dürfen Kontakt haben zu den Menschen, mit denen Sie zusammen wohnen.

### 3. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann **bestraft** werden.

Er muss dann zum Beispiel Geld bezahlen.

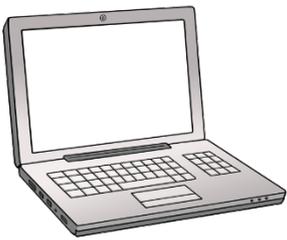


## Kontrollen

Es wird kontrolliert, ob sich alle an die Regeln halten.  
Das macht zum Beispiel die Polizei.

Sie müssen dann erklären oder beweisen,  
warum Sie draußen sind.

Es gibt Bescheinigungen oder Ausweise für die, die  
zur Arbeit müssen.



## Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache finden Sie:

- auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#),
- auf der [Internet-Seite der Bundes-Regierung](#).

---

\*Wegen des Corona-Virus konnte dieser Text nicht durch  
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft werden.

Manchmal benutzen wir nur die männliche  
Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist.  
Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht,  
die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.  
Er ist ein zusätzliches Angebot  
und **rechtlich nicht verbindlich**.

Es gilt der Text in schwerer Sprache.  
Sie finden ihn auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: [www.leichte-sprache-sachsen.de](http://www.leichte-sprache-sachsen.de)

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,  
Atelier Fleetinsel, 2013.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu).